



Dr. Conradin Cramer
Regierungsrat
Leimenstrasse 1, Postfach
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 84 41
E-Mail: conradin.cramer@bs.ch
www.ed.bs.ch

Herr
Jean-Michel Héritier
Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt
Claramattweg 8
Postfach
4005 Basel

Basel, 26. August 2021

Gesetzliche Klassengrössen einhalten – genügend Schulraum bereitstellen!

Sehr geehrter Herr Héritier

Die Resolution «Gesetzliche Klassengrössen einhalten – genügend Schulraum bereitstellen!» wurde am 14. Juni 2021 vom FSS-Vorstand verabschiedet. Gerne nehme ich mit diesem Schreiben zu den in der Resolution vorgebrachten Fragen und Forderungen wie folgt Stellung:

Die Klassengrössen ab Schuljahr 2021/22 werden Mitte September grundsätzlich feststehen und kommuniziert. Momentan finden immer noch viele Schüler-Bewegungen statt, bedingt durch Zu- und Wegzüge oder aufgrund von Übertritten aus Privatschulen. Wir müssen deshalb den statistischen Stichtag abwarten, der gemäss dem Bundesamt für Statistik jeweils auf den ersten Freitag im September fällt. Die Volksschulleitung wertet die Zahlen anschliessend umgehend bis Mitte September aus. Bereits jetzt lässt sich sagen, dass aufgrund steigender Schülerzahlen über die gesamte Volksschule hinweg etliche neue Klassen eröffnet wurden. Die Klassen wurden so geplant, dass unter Vorbehalt von begründeten Einzelfällen und unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen nicht mit der Überschreitung der Höchstzahlen gerechnet werden muss.

Zu Ihrer Überlegung bezüglich eines allfälligen Verlustes des ausreichenden Haftungsschutzes von Lehrpersonen bei Unfällen, die durch grosse Klassen entstehen könnten, darf ich Ihnen versichern, dass aufgrund des Prinzips der ausschliesslichen Staatshaftung Lehr- und Fachpersonen nie persönlich gegenüber den Geschädigten haften, sondern ausschliesslich der Kanton. Eine Kausalität zwischen Klassengrösse und Unfällen herzustellen, scheint uns wenig sinnvoll, da Klassen mit mehr Schülerinnen und Schülern in der Regel auch mehr personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, was sich positiv auf den Betreuungsschlüssel auswirkt. Die Lehr- und Fachpersonen können folglich unabhängig von der konkreten Klassengrösse ihre Aufsichtspflichten angemessen wahrnehmen. Im Weiteren kommt den Schülerinnen und Schülern der vor allem betroffenen Sekundarschulen aufgrund ihres Alters mehr Eigenverantwortung zu. Bei Schulausflügen besteht die Möglichkeit, eine Begleitperson mitzunehmen. Eine interne Personalhaftung (Regressforderung des Staates gegenüber einer Lehrperson) wird nur dann überhaupt in Betracht gezogen, wenn eine Lehrperson vorsätzlich oder grobfahrlässig handelt. Dies käme jedoch dann nicht zum Tragen, falls ein Schaden tatsächlich auf eine Überschreitung der Klassengrösse und auf nicht ausreichende personelle Ressourcen zurückzuführen wäre. Ein zusätzlicher Schutz vor Haftungsansprüchen ist deshalb nicht erforderlich.

Zur Thematik des Schulraums lässt sich sagen, dass der Regierungsrat aufgrund der ausserordentlich hohen Kosten von Neu- und Erweiterungsbauten bis anhin konsequent darauf verzichtet hat, Schulraumreserven bereit zu stellen. Diese Praxis soll auch weiterhin beibehalten werden.

Bei den Raumstandards handelt es sich lediglich um Richtwerte, deren Einhaltung soweit als möglich angestrebt werden soll. Gerade bei den teils denkmalgeschützten Altbauten ist dies oft nicht möglich und es müssen gewisse Abstriche in Kauf genommen werden.

Aufgrund der teils knappen Raumressourcen kann nicht generell auf Mehrfach- und Mischnutzungen von Räumen verzichtet werden. Aus immobilienökonomischen Überlegungen und Gründen der Nachhaltigkeit sind wir dazu angehalten, unsere Raumressourcen möglichst effizient zu nutzen. Eine exklusive Raumzuteilung für jedes einzelne Angebot führte tendenziell zwar zu mehr, aber dafür schlechter ausgenutzten Räumen. Nicht für jedes Angebot kann deshalb konstant ein eigener Raum zur Verfügung gestellt werden. Dies ist namentlich dann nicht möglich, wenn ein Raum nicht durchwegs genutzt wird. Um lange Leerstände zu vermeiden, werden insbesondere wenig genutzte Räume mehrfach bzw. mit verschiedenen Nutzungen belegt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Antworten zu dienen, und danke Ihnen für den stets offenen und konstruktiven Dialog.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Conradin Cramer

Kopie:

Urs Bucher, Leiter Volksschulen

Thomas Riedtmann, Leiter Zentrale Dienste

Ulrich Maier, Leiter Mittelschulen und Berufsbildung